



Bekämpfung der Schweinepest und Reduktion überhöhter Schwarzwildbestände

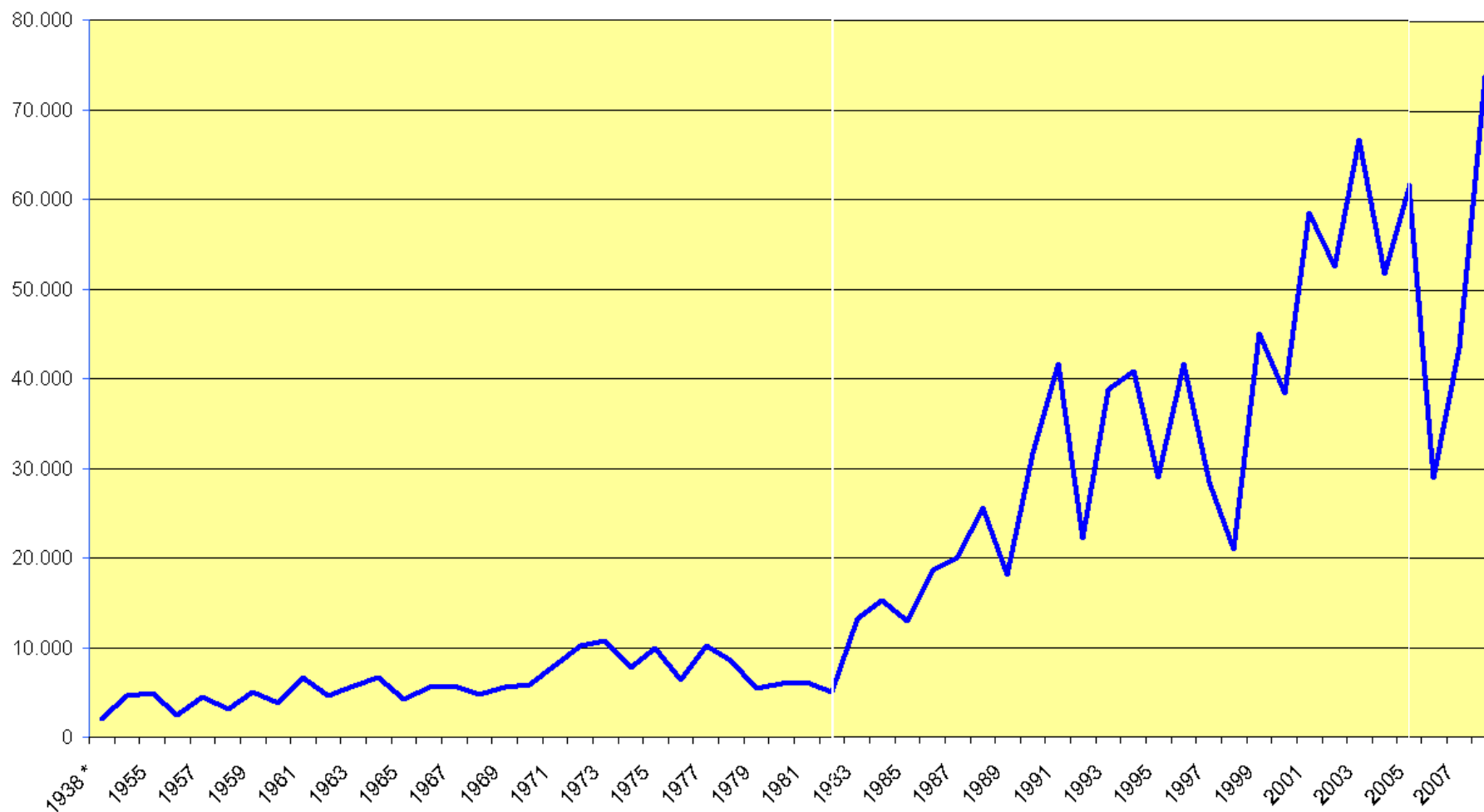


Jagdstreckenentwicklung beim Schwarzwild in Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, FORSTEN UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Faktoren, die für die starke Vermehrung des Schwarzwildes verantwortlich gemacht werden:



- **Einstellung der kompromisslosen Verfolgung** als „Schadwild“,
- **vermeintliche Hege** nach dem „Lüneburger Modell“,
- **Unterschätzung von Bestandsgröße, Reproduktionsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit** des Allesfressers Schwarzwild,
- **Lebensraumverbesserung** durch Umstrukturierung in Landwirtschaft und Weinbau sowie Forstwirtschaft,
- **Klimawandel** und dadurch verbesserte Waldmast,
- **flächendeckende und ganzjährige Kirmung** des Schwarzwildes

Vier der insgesamt sechs **genannten Ursachen** sind dem **Bereich „Jagd“** zuzurechnen!

„Handlungsprogramm 2009/2010“

Gemeinsames Handlungsprogramm

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz,
des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V.,
des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz-Süd e.V.,
des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e.V.
und des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

zur Reduktion der überhöhten Schwarzwildbestände und Bekämpfung der Schweinepest

„Handlungsprogramm 2009/2010“



Das **Ziel** ist ein

- landesweit seuchenhygienisch unbedenkliches,
- landwirtschaftlich und landeskulturell vertretbares und
- gesundes Schwarzwildvorkommen.



Bejagungsempfehlungen

Deutliche Verringerung des Schwarzwildbestandes in allen Landesteilen!

Notwendig um

- eine ordnungsgemäße Landwirtschaft zu ermöglichen,
- irreparable Schäden auf naturschutzrelevanten Flächen zu vermeiden,
- der Gefahr der Ausbreitung von Krankheiten nachhaltig zu begegnen,
- Sicherheit im Straßenverkehr nicht zu gefährden,
- öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.



Bejagungsempfehlungen

Ganzjährige intensive Bejagung!

- Schonzeit bleibt aufgehoben,
- Anwendung aller geeigneter Jagdmethoden,
- konsequente Anwendung der jagd- und tierseuchenrechtlichen Vorschriften,
- Kontrolle der Einhaltung von Vorschriften

Bejagungsempfehlungen

Frischlinge umfassend bejagen!

- unabhängig von Stärke und Verwertbarkeit,
- mindestens 80 % des Frischlingsjahrganges sind zu erlegen

Bejagungsempfehlungen

Abschuss der Zuwachsträger deutlich steigern!

- gezielte Bejagung aller Bachen,
- führende, d. h. laktierende Bachen sind zu schonen,
- Abschuss der „Leitbache“ ist kein „Drama“,
- bei Wahlmöglichkeit gilt: a) Bache vor Keiler
b) jung vor alt

Bejagungsempfehlungen

Gewichts- oder Altersvorgaben sind zu unterlassen!

- Gewichtsbeschränkungen führen zu Bestandeswachstum,
- es gilt der Grundsatz: „Reduktion vor Selektion!“,
- Hegemodelle aus Zeiten mit geringen Schwarzwilddichten haben keine Berechtigung mehr



Bejagungsempfehlungen

Mehr großräumige, revierübergreifende
Bewegungsjagden durchführen!

- gute Zusammenarbeit ist der entscheidende Erfolgsfaktor,
- Drückjagd ist effektiver als Einzeljagd,
- Zeitaufwand für Einzeljagd ist kaum noch steigerbar



Bejagungsempfehlungen

Gemeinschaftsansitzjagden!

- in den Mondphasen und bei Schnee,
- nach Möglichkeit revierübergreifend,
- Möglichkeit der Zulassung künstlicher Lichtquellen gemäß Landesjagdgesetz § 26 Abs. 4



Bejagungsempfehlungen

Künstlicher Futtereintrag ist zu minimieren!

- Verstößen gegen die Fütterungs- und Kurrungsbestimmungen ist entschieden entgegen zu treten,
- Kontrollen sind zu erhöhen,
- im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung zeigen Forstbeamte ordnungswidriges Verhalten an



Bejagungsempfehlungen

Einsatz von Frischlingsfallen!

- Falleneinsatz hat sich bei engagierter und tierschutz- gerechter Betreuung bewährt,
- Fallen können in (begrenztem Umfang) bei den Forstämtern entliehen werden,
- LJV und Landesforsten Rheinland-Pfalz lehren den Umgang im Rahmen von Fangjagdseminaren



Bejagungsempfehlungen

Beteiligung revierloser Jägerinnen und Jäger am Abschuss!

- Zeitaufwand auf mehrere Schultern verteilen,
- dient der Intensivierung der Bejagung,
- vielfältige Vorteile durch „mithelfender Jäger“

Verpflichtung der Landnutzer

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe unterstützen die Jäger!

- Verzicht auf Maisschläge unmittelbar am Wald,
- Anlegen von Schussschneisen,
- sofortige Verständigung der JAB bei Einwechseln von Schwarzwild in gefährdete Kulturen



Appell an Landkreise und Verwaltungen kreisfreier Städte

Die Möglichkeiten der Gebührenreduzierung bei der Trichinenbeschau ausschöpfen!

- insbesondere bei Frischlingen,
- teilweise verzichten Landkreise schon heute auf die Gebühr

Immunisierung des Schwarzwildes

Die Jägerschaft bekräftigt ihren Willen zur vollen Unterstützung!

- durchgeführt an Köderauslageplätzen (z. B. Kirrplätze, Suhlen, Malbäume, Wechsel)



Zusammenfassung

- Lasse niemals nach mit **intensiver** Bejagung!
- Schieße **jeden** Frischling, den Du kriegen kannst!
- **Scharfe** Bejagung der Überläufer!
- Mehr **weibliche** Stücke erlegen!
- **Reduktion** vor Selektion!
- **Effektivität** steigern und
- Revieregoismus **überwinden!**

Schwarzwild kann **jagdlich** reguliert werden,
wenn man es will !